

Rundschreiben des Rektor Nr. 6 vom 21.4.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vorab: Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement, wodurch der Studienbetrieb in diesem Sommersemester doch weitestgehend sichergestellt werden kann.

1. Neuerungen durch die Corona-VO vom 17.4.2020

Die aktuelle **Corona-VO (5. Fassung) vom 17.4.2020** legt fest, dass der Studienbetrieb ab dem 20.4.2020 „in digitalen Formaten wieder aufgenommen“ wird, so wie es bei uns bereits geschehen ist.

Neu gilt darüber hinaus § 2 Abs. 1 Satz 3: „*Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (z. B. Laborpraktika), sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich, wenn sie zwingend notwendig sind.*“

Hier geht es um reine Praxisveranstaltungen, die dann ausschließlich im Labor, in Technikräumen oder Sportplätzen stattfinden. diese Praxisveranstaltungen müssen zwingend notwendig sein, z.B. weil darauf der Großteil der Veranstaltungen des Semesters aufbaut und der Beginn der Praxisveranstaltungen deshalb keinen weiteren Aufschub duldet oder eine Veranstaltung nicht in jedem Semester angeboten wird.

Veranstaltungen in den naturwissenschaftlichen, technischen und sonstigen praktischen Lehramtsfächern (z.B. Sport, Kunst, Musik, AuG), die **auch** im Labor stattfinden, in denen z.B. eine Reihe von Versuchen vorgeführt wird und die Stud. ihre Beobachtungen dokumentieren, müssen soweit wie möglich (Theorieteil) online stattfinden; der notwendige Praxisteil kann in Präsenz angeboten werden; er kann aber auch auf die normalerweise vorlesungsfreie Zeit verschoben werden, die bis einschließlich Oktober dem Sommersemester 2020 zugerechnet wird.

Neu gilt zudem § 2 Abs. 1 Satz 5: „*Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich Studierfähigkeitstests, sowie von Forschung und Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat ausnahmsweise zugelassen werden, stattfinden, wenn diese nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar sind.*“

Dies betrifft bei uns z.B. die Aufnahmeprüfungen in Sport, Kunst und Musik. Hierzu gibt es demnächst nochmals eigene Regelungen.

Sowohl für die Praxisveranstaltungen als auch für Aufnahmeprüfungen und sonstige Prüfungen gelten drei Voraussetzungen:

- Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen, vgl. Anlage „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ BMAS;
- Ausnahmsweise vom Rektorat zugelassen;
- Wenn nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar.

Hierfür gilt aber auch § 2 Abs. 3 Satz 2: *Die Hochschulen sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.*"

2. Weitere Perspektiven

Die aktuelle Corona-VO legt zudem nah, dass ab dem 4.5.2020 der Studienbetrieb in Präsenz wieder teilweise erfolgen kann (sicherlich nicht in alter Form, sondern auch hier vorsichtig und reduziert).

Für alle möglichen Fälle gelten dann die beiden folgenden Bedingungen:

- Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen, vgl. Anlage „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ BMAS;
- Bereitstellung von Alternativen für Risikogruppen (gemäß Robert-Koch-Institut).

a) Schutzmaßnahmen sind:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m;
- Transparente Abtrennungen bei Publikumsverkehr;
- Mehrfachbelegung von Büros nach Möglichkeit vermeiden (Homeoffice);
- Mundschutz, falls diese Maßnahmen nicht möglich sind;
- Hygiene (Flüssigseife, Desinfektionsmittel für Klinken, Tische);
- Regelmäßiges Lüften;
- Abstände mit Klebeband markieren;
- Zutritt hochschulfremder Personen auf ein Minimum beschränken.

b) Risikogruppen sind:

- ältere Menschen ab 60 Jahre (diese können freiwillig kommen, analog zu den Lehrkräften);
- Menschen mit Grunderkrankungen wie Herz-Kreislaufstörungen, Diabetes, Atemwegserkrankungen, Leber-, Niere, oder Krebserkrankungen – unabhängig vom Alter;
- Menschen mit unterdrücktem Immunsystem;
- Menschen, die Medikamente einnehmen, die das Immunsystem unterdrücken (z.B. Cortison)
- Schwangere.

Zur Organisation möglicher Präsenzlehre:

1. Die Dekane/Dekanin werden gebeten, ihre Lehrenden anzufragen, wer im Sommersemester einschließlich der Semesterferien bis 31.10.2020 Präsenzlehre ausbringen muss.

2. Für die Genehmigung durch das Rektorat sind dann folgende Aspekte durch die Lehrenden zu dokumentieren:

- eine Begründung für die Notwendigkeit der Präsenzveranstaltung,
- geplante Schutzmaßnahmen,
- Gruppengröße,

- Dokumentation der Teilnehmer (damit ggf. die Infektionskette nachvollzogen werden kann),
- Feststellung der Teilnehmer, die einer Risikogruppe angehören (ggf. mit dem gleichen Formular, wie die Angehörigen der PH, s. Punkt 3),
- Alternativkonzept für die Risikogruppenangehörigen.

3. Auch die Lehrenden geben bitte bei der Personalabteilung bekannt, ob sie zur Risikogruppe gehören, und deswegen nur Online-Lehre und Forschung im Homeoffice erbringen können.

Dazu füllen sie folgendes Formular aus:

Abfrage zu Risikogruppen an der PH Freiburg / im Seminar ...

Name, Vorname:

A. Zugehörigkeit zu einer der folgenden Personengruppen (bitte ankreuzen):

Personen mit relevanten Vorerkrankungen

- Alter über 60 Jahre
- des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

B Zugehörigkeit zu einer der folgenden Personengruppen (bitte ankreuzen):

- Personen, die mit anderen Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Schwangere

Am Dienstag, den 28.4. findet um 9 Uhr eine Online-Sitzung u.a. mit den Dekanen/der Dekanin statt, auf der weitere Details besprochen werden.

Ulrich Druwe